

Bundesblatt

113. Jahrgang

Bern, den 27. Juli 1961

Band II

Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern

8268

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

betreffend die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr

(Vom 14. Juli 1961)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

In unserer Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) haben wir u.a. die Notwendigkeit der Anpassung unserer Fliegerabwehrmittel an die Anforderungen der modernen Kriegführung dargelegt. Im weitern haben wir in den Botschaften vom 27. Januar 1961 betreffend die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1961) und vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung von Kampfflugzeugen (Mirage III S) und von weiterem Material für die Fliegertruppen erklärt, dass wir Ihnen später ein Kreditbegehren für die Verstärkung unserer terrestrischen Fliegerabwehr unterbreiten werden.

Zweck dieser Botschaft ist es, den Beschlussesentwurf zu begründen, welcher die Verstärkung unserer terrestrischen Fliegerabwehr durch Ankauf von Kriegsmaterial zum Gegenstand hat. Es handelt sich hierbei um Material, welches wir heute im Hinblick auf eine Anpassung an die moderne Kriegführung als unentbehrlich betrachten. Es ist als Gegenstück und Ergänzung dessen, was auf dem Gebiete der Flugwaffe getan wird, anzusehen.

Die Konzeption unserer Luftraumverteidigung haben wir in unserer Botschaft über die Beschaffung von Kampfflugzeugen in grossen Zügen entwickelt. Dabei haben wir uns an diejenigen Überlegungen über die Luftverteidigung gehalten, die für den Kampf der Flugwaffe bestimmend sind und folglich auch für die Wahl des Flugzeuges, welches den gegenwärtigen und, soweit dies vorausgesehen werden kann, auch den zukünftigen Bedingungen des Luftkrieges entsprechen muss.

In der vorliegenden Botschaft müssen wir zwangsläufig einerseits an das über die Luftverteidigung bereits Gesagte erinnern, andererseits die massgeblichen Umstände der terrestrischen Fliegerabwehr besonders hervorheben. Durch ein solches Vorgehen sind zwar gewisse Wiederholungen unvermeidlich, jedoch besteht andererseits die Gewähr für eine möglichst vollständige Darstellung der Gesamtkonzeption. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

Vorerst sollen die Objekte untersucht werden, die nach unserer Auffassung schutzwürdig sind, um sie dann nach deren Wichtigkeit zu gruppieren. Zieht man sodann die Art und Weise der zu erwartenden Bedrohung in Betracht, so wird es möglich, die vorzukehrenden Schutzmassnahmen und das dazu notwendige Material, im Rahmen unserer Möglichkeiten, festzulegen. Die Botschaft enthält zudem einen Beschaffungsplan und eine Übersicht der Massnahmen, die sich hieraus in organisatorischer Hinsicht ergeben.

I. Die totale Luftbedrohung

Sollte unser Land in einen Konflikt verwickelt werden, haben wir mit einer totalen Luftbedrohung zu rechnen. Darunter wird der Einsatz aller verfügbaren Mittel moderner Streitkräfte, welche gegen unser Land eingesetzt werden und das gesamte Abwehrpotential zum Ziele haben können, verstanden. Wenn auch gewisse Kriegsformen, wie ein weltweiter Kernwaffenkrieg, oder gewisse Einsatzmethoden, wie Terrorangriffe gegen grosse Siedlungen, heute ungewiss scheinen, dürfen wir die Möglichkeit solcher Bedrohungen und die Schutzmittel zur Verminderung deren Auswirkungen nicht ausser acht lassen.

Für die strategische Luftkriegführung werden verschiedenartige Waffen verwendet. Diese besitzen eine unbestreitbare Überlegenheit gegenüber den Abwehrmitteln. Es ist bekannt, dass heute noch kein Mittel existiert, das eine interkontinentale Lenkwaffe im Fluge zu zerstören vermag. Sind diese Waffen mit atomaren Sprengköpfen versehen, so wird ihre Zerstörungskraft derart gross, dass eine einzige in der Lage ist, eine Stadt schwer in Mitleidenschaft zu ziehen oder gar zu vernichten. Für die Armee stellen sie eine ständige Gefahr dar, d.h. für die Truppen, die militärischen Anlagen, das Verbindungsnetz und ganz allgemein für alles, was nicht unter Fels und vor radioaktiver Verseuchung geschützt ist.

Die taktischen Waffen der Luftkriegführung, d.h. diejenigen, die insbesondere gegen die Streitkräfte gerichtet sind, sowie die für sie notwendigen Verbindungen und Anlagen, weisen ebenfalls eine grosse Vielfalt auf. Auch unter diesen Waffen gibt es solche, deren Zerstörung im Fluge kaum möglich ist, vor allem Lenkwaffen mittlerer Reichweite, die, in Anbetracht der geringen Ausmasse unseres Territoriums, gegen alle in unserem Land sich bietenden strategischen Ziele eingesetzt werden können.

Die Bedeutung der Nuklearwaffen im strategischen und taktischen Waffenarsenal steigt ständig, wie sich auch die Vielgestaltigkeit der zur Verfügung stehenden Kalibergrössen und der Einsatzmittel- und -methoden fortwährend

erweitert. Dennoch lässt die gegenwärtige politische und militärische Lage die Möglichkeit offen, dass, selbst in Europa, bewaffnete Konflikte ohne Verwendung von Kernwaffen ausgefochten werden.

II. Lohnende Ziele für Luftangriffe

Wie wir in unserer Botschaft vom 25. April 1961 (Beschaffung von Kampfflugzeugen) darlegten, dürften in einem künftigen Kriege gegen unser Land – soweit man sich darüber eine Vorstellung machen kann – Angriffe aus der Luft gegen grosse Siedlungen und Industrieanlagen, gegen die Verkehrswege, die Armee selbst, ihr Material und ihre Einrichtungen zu erwarten sein.

1. Die Siedlungszentren

Luftangriffe gegen grosse Siedlungszentren haben die Brechung des Widerstandswillens der Zivilbevölkerung zum Ziele, indem ihr grosse Verluste zugefügt und verschlechterte Lebensbedingungen geschaffen werden. Dies kann in einem Lande von grosser Bevölkerungsdichte und für eine Nation mit engen Bindungen zwischen Volk und Armee von besonderer Bedeutung sein. Indirekt können dadurch die Truppenbestände geschwächt, das Verbindungsnetz desorganisiert und die Produktivität der Industrie gedrosselt werden. Als Folge davon muss gegebenenfalls mit dem Entstehen einer defaitistischen Stimmung gerechnet werden. Die psychologischen und materiellen Wirkungen solcher Luftangriffe, insbesondere wenn dabei Kernwaffen verwendet werden, können extreme Ausmasse annehmen und den Willen selbst der Widerstandsfähigsten brechen.

In unserem Lande bleibt auch nach einer Kriegsmobilmachung der Armee ungefähr ein Viertel der Bevölkerung in fünf Grossagglomerationen im Mittelland konzentriert. Die Evakuierung der Zivilbevölkerung dieser Grosssiedlungen mit dem Ziel, sie den Luftangriffen zu entziehen, kann, als Ganzes gesehen, nicht verwirklicht werden; die geringen Ausmasse unseres Landes und der Charakter der unbewohnten Gegenden schränken solche Massnahmen derart ein, dass ihre Wirksamkeit illusorisch wird. Man wird höchstens eine Dezentralisation oder eine Ausweitung des besiedelten Raumes ins Auge fassen können, um mit einer Auflockerung auf eine grössere Oberfläche den Umfang der Verluste herabzusetzen. Vor allem wird jedoch die Schaffung eines wirkungsvollen Zivilschutzes die Bewohner grosser Siedlungen vor allzu grossen Verlusten bewahren müssen.

Der im Mittelland, im Jura, in den Voralpen und in den Alpentälern wohnenden Landbevölkerung bietet die aufgelockerte Wohnweise bereits einen gewissen Schutz.

Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung können irrtümlich erfolgen und unabhängig davon, ob unser Land an einem Konflikt beteiligt ist oder nicht. Die Verwendung von Lenkwaffen grosser Reichweite vergrössert noch das Risiko solcher Irrtümer, da sie der Kontrolle der sie zum Einsatz bringenden Mächte entgleiten oder auf unserem Territorium radioaktiven Niederschlag erzeugen

können, auch wenn sich ihre Ziele ausserhalb unseres Landes befinden. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen eines europäischen oder weltumfassenden Konfliktes ein Kriegführender Luftoperationen gegen unser Land unternimmt, ohne dass sie unbedingt den Auftakt zu einem Angriff zur Erde bedeuten. In diesem Falle kann die Zivilbevölkerung in den Siedlungszentren eines der Angriffsobjekte sein.

Endlich wird ein Angreifer ungeachtet des angestrebten Endzieles kaum zu Erdoperationen schreiten, ohne sie durch Luftangriffe einzuleiten und zu begleiten. Es ist damit zu rechnen, dass in der Folge solcher Massnahmen auch die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird.

2. Die Anlagen der Industrie und der Elektrizitätsproduktion

Die Industriezentren unseres Landes sind im Mittelland und im Jura gruppiert, d.h. in Gegenden, die eine besonders grosse Bevölkerungsdichte aufweisen. Immerhin gibt es daneben noch eine gewisse Anzahl von Anlagen, die sich auf die Gesamtheit des Landes verteilen. Die Anlagen der Elektrizitätswirtschaft befinden sich zu einem grösseren Teil in den Alpen und Voralpen, also vorwiegend ausserhalb der Siedlungszentren.

Luftangriffe können, unabhängig von Erdoperationen, die Lähmung unserer Industrie als Ganzes oder hinsichtlich einer besonderen Sparte bezwecken. Die Zerstörung der Anlagen der Elektrizitätsproduktion, vor allem der wenig zahlreichen Verteilerstationen, würde genügen, um unser Land zu einem grossen Teil der Energiequellen zu berauben.

Angriffe mit Kernwaffen auf die Staubecken unserer Elektrizitätsanlagen hätten neben dem Unterbruch in der Stromerzeugung die Überflutung gewisser Gegenden zur Folge, wobei zu den Auswirkungen einer Überschwemmung noch diejenigen einer radioaktiven Verseuchung kämen.

Sicher ist, dass alle durch solche Luftangriffe hervorgerufenen Zerstörungen die Lebensbedingungen empfindlich verschlechtern würden. Immerhin lassen die lokalen und somit auch verstreuten Elektrizitätswerke bescheidener Leistung sowie deren Verteilernetze die Hoffnung zu, die dringendsten Bedürfnisse der Zivilbevölkerung befriedigen zu können.

Was die Anlagen der Privatindustrie, die der Armee für den Unterhalts- und Reparaturdienst von Nutzen sein können, anbetrifft, kann festgestellt werden, dass sie auf die Gesamtheit unseres Territoriums verteilt sind.

Es ist denkbar, dass auch Luftangriffe gegen Industriezentren aus Irrtum und ohne dass sich unser Land in einem bewaffneten Konflikt befindet, ausgelöst werden. Werden solche Angriffe jedoch planmässig durchgeführt, so bezwecken sie ebenfalls eine Verschlechterung der Lebensbedingungen und eine Schwächung des Abwehrpotentials. Deshalb sind solche Luftangriffe im Rahmen einer reinen Luftkriegführung oder in Verbindung mit Erdoperationen zu erwarten; dasselbe gilt auch für Angriffe auf Staubecken, durch welche das Verbindungsnetz, die Zivilbevölkerung und die Armee betroffen werden können.

3. Die Verkehrswege

Unser Verkehrsnetz, Strasse und Schiene, ist besonders gut entwickelt in Gegenden starker Bevölkerungsdichte, währenddem es sich ausserhalb dieser, insbesondere in den Alpen, auf die grossen geographischen Durchgangswege beschränkt. Sowohl im Mittelland wie auch in gebirgigem Gelände, vor allem aber in den Alpen, enthält das Verkehrsnetz eine grosse Zahl von Kunstbauten. Die Vielfalt der Verkehrswege im Mittelland ermöglicht bei Zerstörungen Umgehungen, die indessen in gebirgigem Gelände nicht ohne weiteres möglich sind und die beim spärlichen Strassennetz der Alpen oft unmöglich werden.

Auch Luftangriffe auf die Verkehrswege können die Verschlechterung der Lebensbedingungen zum Zwecke haben.

Unabhängig von militärischen Operationen gegen unser Land kann ein Kriegführender mit der Zerstörung unserer Verkehrswege seinen Gegner davon abhalten wollen, diese zu benutzen; in einem solchen Falle dürften in erster Linie Bahnanlagen grosser Leistungsfähigkeit und die Hauptverkehrsachsen in Frage kommen. Im Kampfgebiet oder in unmittelbarer Nähe davon wird die Beschränkung oder Unterbindung der Handlungsfreiheit der militärischen Führung angestrebt, indem in gewissen Räumen Truppen blockiert werden und damit das Heranführen von Reserven erschwert wird. Auch wird man danach trachten, den für die Kampfkraft der Truppe unentbehrlichen Nach- und Rückschub zu stören oder zu verunmöglichen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Wirkung sind Luftangriffe gegen Verkehrswege vor allem im Vorbereitungsstadium und während Kampfhandlungen der Boden- und Luftstreitkräfte vorauszusehen.

4. Die Truppe, ihr Material und die Wehreinrichtungen

Wenn auch im Zeitalter der totalen Kriegführung die bewaffneten Streitkräfte nur eines der verschiedenen Mittel der Landesverteidigung darstellen, so bleiben sie doch im Kriege selbst das wesentlichste Element, dessen Bewegungsfreiheit der Gegner einzuschränken suchen wird und das er bekämpfen und vernichten muss. Die Truppe ist ein konstantes Ziel für Luftangriffe, befinde sie sich in Ruhe, in einer Bereitschaftstellung, in Bewegung oder im Kampfe. Je wichtiger der Auftrag ist, den sie im Rahmen der jeweiligen Kampfhandlung zu erfüllen hat, desto grösser ist die unmittelbare Bedrohung aus der Luft; dasselbe gilt auch für alle Wehreinrichtungen.

Es ist anzunehmen, dass ein Angreifer versuchen wird, unsere Kampfkraft mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu schwächen, bevor er zum eigentlichen Angriff übergeht. Sehr wahrscheinlich werden gegen unser Land geführte Feindseligkeiten mit Luftaktionen grossen Umfanges eröffnet. Diese zielen in erster Linie auf die Schwächung und Zerstörung derjenigen Mittel hin, die zu Beginn des Abwehrkampfes im Vordergrund stehen, insbesondere die Stützpunkte unserer Flugwaffe und die Fliegerabwehrstellungen. Aber auch Kommandoeinrichtungen, das Verbindungsnetz und Verkehrsknotenpunkte

werden Ziele solcher Eröffnungsaktionen darstellen. Die feindliche Luftwaffe wird ihre Kampfhandlungen gegen die Truppe und ihre Einrichtungen über die Vorbereitungsphase der Schlacht hinaus fortsetzen und nach erfolgter vorheriger Aufklärung einerseits direkt in den Erdkampf eingreifen und andererseits im Luftkampf die lokale oder umfassende Luftüberlegenheit anstreben.

III. Die Beurteilung der Bedeutung der Schutzobjekte

In Anbetracht der Bedeutung und Lage der zu schützenden Objekte wäre es wünschbar, den gesamten Luftraum über unserem Territorium während allen Phasen und gegen alle Möglichkeiten von Luftangriffen schützen zu können. Es wäre jedoch falsch, glauben zu wollen, dass ein solch umfassender Schutz verwirklicht werden kann. Wie erwähnt, existieren einerseits Angriffswaffen, die wir nicht bekämpfen können, andererseits ist der Umfang einer solchen Aufgabe, auch wenn wir nur die bekämpfbaren Angriffswaffen in Betracht ziehen, derart gross, dass die hiezu notwendigen Mittel unsere Möglichkeiten übersteigen, wobei zudem ein absoluter Schutz nicht garantiert werden könnte.

Ein Konflikt ausserhalb unserer Grenzen berührt uns vom Augenblick an, da unsere Neutralität verletzt wird. Es ist denkbar, dass ein Krieg, in den wir verwickelt werden, sich auf einen reinen Luftkrieg beschränkt oder, nach vorerst nur von Luftstreitkräften geführten Operationen längerer oder kürzerer Dauer zu einem alle Streitkräfte umfassenden Kampf wird. Für die verschiedenen denkbaren Phasen der militärpolitischen Lage, wie Neutralitätsschutz, reine Luftkriegführung, kombinierte Kampfhandlungen zur Erde und in der Luft, sind im Rahmen unserer Landesverteidigung die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Die Wichtigkeit der Angriffsobjekte wechselt nicht nur vom Standpunkte eines möglichen Gegners in der Folge seiner Operationspläne, sondern auch für uns in Anbetracht ihrer jeweiligen Bedeutung im Gesamt-rahmen unserer Landesverteidigung.

Aus diesen Erwägungen geht hervor, dass sowohl für den Neutralitätsschutz wie auch für alle Konfliktmöglichkeiten eine vordringliche Schutz-aufgabe bestimmt und eine Reihenfolge der Wichtigkeit der zu schützenden Objekte und der dafür bereitzustellenden Mittel aufgestellt werden muss.

1. Neutralitätsschutz

Um Verletzungen unseres Luftraumes durch Kriegführende verhindern zu können, haben wir denselben zu überwachen und Massnahmen zur rechtzeitigen Auslösung von Abwehraktionen zu treffen. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Flugwaffe, die neben der Identifikation unbekannter Flugzeuge diese zur Landung zu zwingen hat.

Der Neutralitätsschutz muss so aufgebaut sein, dass die Kriegführenden die Folgen einer Verletzung unseres Luftraumes in Rechnung stellen müssen. Dies kann soweit führen, dass Flugzeuge, die feindselige Handlungen in unserem

Luftraum begehen oder sich den Aufforderungen unserer Flieger zu entziehen suchen, mit allen Mitteln, bis zum Abschuss in der Luft, bekämpft werden müssen.

Die sich ergebenden Aufgaben eines verstärkten Neutralitätsschutzes sind gemeinsam durch die Flugwaffe und die Fliegerabwehr zu erfüllen und beziehen sich auf den gesamten Luftraum über unserem Hoheitsgebiet. Flugwaffe und Fliegerabwehr müssen in der Lage sein, sowohl diese Aufgaben während einer langen Zeitspanne zu lösen wie auch anschliessend diejenigen zu erfüllen, die sich im Kriegsfall für unser Land ergeben.

2. Reine Luftkriegführung

Eine reine Luftkriegführung zwingt uns, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich Luftangriffe gegen unser ganzes Territorium richten, wobei solche Aktionen gegen alle erwähnten Objekte in Betracht gezogen werden müssen. Die Angriffe können sowohl örtlich wie zeitlich gleichzeitig oder getrennt erfolgen. Das eine oder andere Objekt kann vom Standpunkt des Angreifers von besonderer Wichtigkeit sein, beispielsweise das Heer, besonders aber die Flugwaffe, die Stellungen der Fliegerabwehr, welche seine Handlungsfreiheit einschränken, sowie, infolge der psychologischen und materiellen Auswirkungen, auch Siedlungszentren.

Sollte ein Luftkrieg auf eine mehr oder weniger lange Spanne des Neutralitätsschutzes folgen, dürfte die Armee schon ganz oder teilweise mobilisiert sein. Sie wird sich dann in einem relativ weitgespannten Dispositiv befinden, das jedoch rasche Konzentrationen erlaubt. In dieser Phase ist es deshalb von besonderer Wichtigkeit, dass wir über Mittel verfügen, die im gesamten schweizerischen Luftraum eingesetzt werden können. Diese Mittel müssen wirkungsvoll jeder Art von Luftangriffen, gegen welche eine Verteidigung möglich ist, entgegengesetzt werden können.

Angriffe auf die grossen Siedlungszentren sollten wegen ihrer psychologischen und materiellen Auswirkungen bereits zu Beginn eines Konfliktes mit dem Charakter der reinen Luftkriegführung verhindert werden. Eine Untersuchung dieser Kriegsform lässt aber deutlich erkennen, wie wichtig auch passive Schutzmassnahmen und ihre strikte Anwendung sowohl für die Armee wie für die Zivilbevölkerung sind.

3. Kombinierte Operationen zur Erde und in der Luft

Auch bei dieser Kampfform können Luftangriffe die Gesamtheit der erwähnten Objekte – sei es direkt oder indirekt – zum Ziele haben. Obschon andere Objekte als Siedlungszentren für einen Gegner von grösserer Wichtigkeit sein können, ist es nicht ausgeschlossen, dass er seine Aktionen aus der Luft gegen diese richten wird, um damit beispielsweise das Verbindungsnetz zu lähmen. Dazu kommt, dass infolge der Beschränktheit des Raumes in unserem Lande

Luftangriffe gegen rein militärische Ziele gleichzeitig auch Dörfer und Städte einschliessen können.

Für die militärische Führung ist es wichtig, dass sie für den beweglichen Einsatz der Feldarmee volle Handlungsfreiheit besitzt. Ebenso wichtig ist es, dass die Kampfkraft der Streitkräfte möglichst weitgehend erhalten bleibt, damit sie unter den günstigsten Bedingungen den Kampf führen kann. Daraus folgt, dass für die aktive Fliegerabwehr der Schutz des eigentlichen Operationsraumes vordringlich ist, damit die Kampftruppen vor Fliegerangriffen geschützt werden und das Verkehrsnetz brauchbar bleibt. Danach erfolgt der Schutz der Reserven und deren Anmarschwege zum Kampfraum und endlich der Schutz unserer Flugwaffe und der militärischen Anlagen, die für den Kampf von besonderer Bedeutung sind. Somit hat sich das Schwergewicht der Fliegerabwehr auf den Schutz dieser Ziele zu konzentrieren. Dies kann nur erreicht werden, wenn man auf den Schutz der Objekte von sekundärer Bedeutung verzichtet. Befinden sich diese jedoch in Räumen, deren Schutz vordringlich ist, werden auch sie davon Nutzen ziehen.

Die verhältnismässig grosse Ausdehnung der Räume, die zu schützen sind, verlangt Luftverteidigungsmittel, die rasche Feuerkonzentration ermöglichen. Die verschiedenen Waffen müssen sich zudem gegenseitig ergänzen und geeignet sein, gemeinsam eingesetzt zu werden. Die Plötzlichkeit, mit der die neuzeitlichen Angriffsmittel zu wirken vermögen, und die Schwere der Bedrohung erfordern daneben eine konsequente Anwendung aller passiven Schutzmöglichkeiten.

4. Synthese: Die generelle Aufgabe der aktiven Luftverteidigungsmittel

Die Gesamtheit unserer aktiven Luftverteidigungsmittel muss in der Lage sein, alle Luftziele, die beim derzeitigen Stand der Abwehrtechnik erfasst werden können, zu bekämpfen. Ihr Einsatz soll in unserem gesamten Luftraum möglich sein. Die verschiedenen Waffen haben sich im Rahmen der Luftverteidigung gegenseitig zu ergänzen sowie ihre rasche und wirkungsvolle Zusammenfassung zu ermöglichen.

IV. Luftangriffswaffen und Schutzmöglichkeiten

1. Strategische Angriffswaffen

Boden-Boden-Lenk Waffen können heute bekanntlich über interkontinentale Distanzen eingesetzt werden und das Abfeuern von Lenk Waffen mit Reichweiten bis tief in einen gegenerischen Kontinent hinein ist sogar aus getauchten Atom-Unterseebooten, die in beträchtlichen Distanzen von Küsten kreuzen, möglich. Auch die Einsatzdistanzen von Luft-Boden-Lenk Waffen, die von strategischen Bombern aus verschossen werden, sind beträchtlich (1500 km und mehr). Alle diese Angriffsmittel können mit Nuklear- oder Thermonuklearladungen ausgerüstet werden. Ihr Wirkungsradius ist damit gross genug, um die bei grossen Flugdistanzen auftretende Streuung auszugleichen. Wohl sind Lenk Waffen

strategischer Reichweite vorläufig noch sehr kostspieliges Material und die Vorräte sind noch recht beschränkt. Wenn man deshalb im Augenblick noch annehmen darf, dass derartige Waffen nicht gegen uns verwendet würden, so dürfte sich dies gegen die Mitte der Sechzigerjahre ändern, sobald ihre Zahl so angewachsen ist, dass sie für sämtliche strategischen Aufgaben ausreicht.

Zur Zeit existieren gegen diese Waffen praktisch keine aktiven Abwehrmittel, da eine Zerstörung in der Luft nicht durchführbar ist. Eine Abwehr wäre allerdings möglich, wenn die Abschussstellen bzw. die Waffenträger oder die Lagerungsorte rechtzeitig zerstört werden könnten. Man müsste hierzu aber über riesige Distanzen und mit grosser Treffgenauigkeit unterirdische Anlagen oder die in Bewegung befindlichen Träger vernichten können. Derartige Aufgaben überschreiten bei weitem unsere kleinstaatlichen Möglichkeiten.

Im Rahmen eines allgemeinen Krieges, in den wir hineingezogen werden könnten, wird der Gegner unseres Feindes jedoch anstreben, die Abschussbasen oder die Waffenträger zu zerstören. Erfolgreiche Unternehmen dieser Art würden auch uns Entlastung bringen.

Kleinere Luft-Boden-Lenk Waffen mit kürzerer Reichweite, die demzufolge weniger schwer und kostspielig sind, können bis 100 km weit vom Trägerflugzeug eingesetzt werden. Solche Lenk Waffen können ebenfalls mit atomaren Sprengköpfen versehen werden. Die Präzision der Lenk Waffen hängt unter anderem vom Lenk system und der Einsatzdistanz ab. Zudem können Nuklearbomben aller Kaliber heute auf vielfältige Weise und selbst aus dem Tiefflug von den verschiedensten Flugzeugtypen abgeworfen werden. Konventionelle Bomben dürften in der strategischen Kriegführung nicht mehr im früheren Umfange Verwendung finden, weil sie, selbst in grossen Mengen eingesetzt, nur einen Bruchteil der Wirkung nuklearer Waffen zu erzeugen vermögen und weil die Bomberflotten, die technisch in der Lage wären, Bomben in Massen zu transportieren, praktisch aus den modernen Luftstreitkräften verschwunden sind.

Die für den Einsatz von Lenk Waffen eingerichteten Flugzeuge erreichen Flugeschwindigkeiten bis Mach 2 und fliegen in Höhen bis um 20 000 m. Gleichzeitig sind sie aber auch verwendbar für Flüge in unmittelbarer Bodennähe, womit sie sich der Radarerkennung auf grosse Distanz entziehen. Der Tiefflug verkleinert allerdings den Aktionsradius beträchtlich, da die optimale Leistung von Düsenflugzeugen zwischen 8000 und 12 000 m/M liegt. Schliesslich wird die Wahl der Angriffswaffen und -verfahren, das heisst, ob beispielsweise frei fallende Bomben oder aber Lenk Waffen zur Anwendung gelangen sollen, stets nach der zu erwartenden Abwehr und anderen Faktoren, die sich aus der Lage ergeben, getroffen.

Es ist möglich, Flugzeuge, die solche Lenk Waffen oder Nuklearbomben abzuwerfen haben, wirksam zu bekämpfen. Die moderne Technik hat auch für uns beschaffbare Flaklenk Waffensysteme entwickelt, deren Reichweite sich über grosse Entfernungen und bis auf die höchsten heute gebräuchlichen Flughöhen erstreckt, um diese Flugzeuge abzuwehren.

2. Taktische Luftangriffswaffen

Heute bilden Boden-Boden-Lenk Waffen einen organischen Bestandteil moderner Streitkräfte. Wenn auch die Reichweite derartiger taktischer Lenk Waffen kleiner ist als die der strategischen Lenk Waffen, so ist sie doch ausreichend, um von festen oder mobilen Startrampen, die ausserhalb unserer Landesgrenzen aufgestellt sein können, einen grossen Teil, wenn nicht sogar alle Ziele im schweizerischen Raum zu beschliessen. Obschon derartige Lenk Waffen mit nuklearen Ladungen kleiner oder mittlerer Kaliber wie auch mit konventionellen Sprengköpfen ausgerüstet werden können, bedingen die Distanzen, über welche sie zum Einsatz gelangen, sowie die Art der zu bekämpfenden Ziele in der Regel die Verwendung von Atomladungen. Während die Zerstörung taktischer Lenk Waffen im Fluge nur in vereinzelt Fällen möglich ist, dürften dagegen ihre Abschussrampen in vielen Fällen innerhalb des Aktionsbereiches unserer Flugwaffe liegen.

Luft-Boden-Lenk Waffen mit nuklearen oder konventionellen Ladungen können von den verschiedensten Flugzeugarten der taktischen Luftstreitkräfte aus abgefeuert werden. In erster Linie sind Jagdbomber und leichte Bomber zu erwarten. Neben nuklearen und konventionellen Lenk Waffen und Bomben greift die feindliche Flugwaffe mit un gelenkten Raketen und Bordkanonen Ziele am Boden an.

Die Bekämpfung von Erdzielen während einer Schlacht und die dauernde Anwesenheit von Flugzeugen im Luftraum über Erdoperationen erfordert den Einsatz verhältnismässig beträchtlicher Flugzeugbestände. Im weiteren begleiten Jäger die Erdkampfflugzeuge, um ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern. Während die Erdkampfflugzeuge bis nahe an ihre Ziele vorzudringen haben und sich deshalb dort fast dauernd in Flughöhen von höchstens einigen Tausend Metern aufhalten, verbleiben die Jäger eher in grösseren Höhen, solange sie nicht gegnerische Jäger anzugreifen haben. Es ist technisch möglich, mit Jägern oder vom Boden aus alle diese Flugzeuge zu bekämpfen. Aber der Angreifer kann dabei seine Angriffsmittel und -methoden der jeweiligen Lage und der Abwehr anpassen. Um den Angreifer wirksam bekämpfen zu können, müssen Mittel, die rasche Kräftekonzentrationen gestatten, verfügbar sein.

3. Synthese: Mittel und Methoden von Luftangriffen, Schwerpunkt der Verteidigung bezüglich der Wirkungshöhe

Aus der Darlegung der strategischen und taktischen Waffen geht hervor, dass das Flugzeug als Angriffsmittel immer noch einen wichtigen Platz einnehmen wird. Es scheint, dass es im Rahmen eines kombinierten Krieges zur Erde und in der Luft bis auf weiteres eine dominierende Rolle spielen wird.

Während auf dem Flug zum und vom Einsatzraum die Flughöhe ohne Rücksicht auf die mitgeführte Bewaffnung gewählt werden kann, bestimmen dagegen im Zielraum die Gegebenheiten der einzusetzenden Waffen die Flug-

höhe; so zum Beispiel für die Luftaufklärung, den Abschuss von Luft-Boden-Lenk Waffen oder den Abwurf von Bomben. Um der Radarüberwachung zu entgehen, ist es wahrscheinlich, dass Flugzeuge oft den Tiefflug vorziehen werden. Aus diesem Grunde haben wir den Schwerpunkt unserer Fliegerabwehr besonders über den entscheidenden Operationsräumen der Armee auf den unteren Luftraum zu konzentrieren.

Da jedoch der Anflug eines Angreifers oft in grosser Höhe erfolgen wird oder muss – beispielsweise weil ein weiter Anflugweg zu bewältigen ist – dürfen wir den Schutz des hohen Luftraumes nicht vernachlässigen. Auch haben wir darnach zu trachten, den Angreifer abzufangen, bevor er sich über seinem Ziel befindet. Wenn wir dazu nicht in der Lage wären, würde ihm die Möglichkeit offen stehen, ausschliesslich diese schützenden Höhen zu befliegen und von dort aus geeignete Angriffswaffen oder -methoden anzuwenden.

V. Die gegenwärtigen Waffen der aktiven Luftverteidigung

Unsere heutigen Luftverteidigungswaffen sind die für Jagdaufgaben geeigneten Flugzeuge und die Fliegerabwehrkanonen.

Gegenwärtig entsprechen allein die Hunter-Flugzeuge den Anforderungen der Jagdaufgaben, während die andern Flugzeuge nur noch für Erdeinsätze geeignet sind. Sobald wir über die Mirage-Verbände verfügen, ist dieses Hochleistungsflugzeug in erster Linie geeignet und bestimmt, Jagdaufgaben zu lösen. Während des Neutralitätsschutzdienstes hat die Flugwaffe in erster Linie Flugzeuge, die unsern Luftraum verletzen, zur Landung zu zwingen.

Im Falle des reinen Luftkrieges wird es möglich oder sogar notwendig sein, die Flugwaffe für die Luftverteidigung einzusetzen. Unsere bescheidenen Flugzeugbestände sowie der Grundsatz, dass der Einsatz im Erdkampf auch weiterhin die Hauptaufgabe der Flugwaffe bleibt, schliesslich die Erwägung, dass eine Phase des reinen Luftkrieges meist nur das Vorspiel für einen kombinierten Land-Luftkrieg sein dürfte, lassen es ratsam erscheinen, das Flugmaterial mit Mass zu verausgaben. Immerhin, wenn wir Jagdaufgaben einen Erfolg sichern wollen, müssen wir uns zu massiven Einsätzen entschliessen, die dann aber nicht häufig wiederholt werden können.

Während kombinierter Operationen zur Erde und in der Luft werden auch unsere Jagdbomber, insbesondere die Hunter in günstigen Luftlagen die Tätigkeit der Jäger ergänzen können. Länger dauernde Jagdbomberoperationen werden aber in jedem Falle nur mit starkem Jagdschutz durchführbar sein. Wir werden deshalb die für Jagdaufgaben geeigneten Teile der Flugwaffe oft für den Schutz der Jagdbomber reservieren müssen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt obliegt unsere erdgebundene Fliegerabwehr allein den Flabgeschützen. Sie umfasst Mittel, die geeignet sind für den Schutz von Objekten, wie zum Beispiel Truppen, militärische Einrichtungen und auch empfindliche Punkte im Verkehrsnetz, das heisst Brücken und Engnisse. Es handelt sich dabei um klein- und mittelkalibrige Flabgeschütze, wie sie in den

Flabverbänden der Heeresseinheiten, in den Truppenkörpern und bei Verbänden, die Festungsanlagen, Flugplätze oder Stauwehre zu schützen haben, eingeteilt sind.

Die Fliegerabwehr umfasst aber auch schwerere Mittel für die Raumverteidigung. Es handelt sich hierbei um die Geschütze mit denen unsere Schwere Flababteilungen ausgerüstet sind. Der Kampfwert der gegenwärtigen Bewaffnung unserer Fliegerabwehr gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Ein beträchtlicher Teil der Flabkanonen kleinen Kalibers kann als modern beurteilt werden; es sind dies im Besonderen die Geschütze der Flabverbände der Heeresseinheiten. Die Geschützmodelle kleinen und mittleren Kalibers, die in der Zeit vor 1943 entwickelt worden sind, können, wenn sie auch nicht mehr modern sind, immerhin noch als brauchbar bezeichnet werden.

Die Kanonen vom Kaliber 7,5 cm, mit denen die Schwere Flababteilungen ausgerüstet sind, haben seit ihrer Einführung in unsere Armee keine wesentliche Verbesserung erfahren. Im Laufe der letzten Jahre wurde die Zuteilung von Zielzuweisungsradar an die Schwere Abteilungen an die Hand genommen; diese Massnahme, die die Beschleunigung der Schiessvorbereitungen ermöglicht, geht ihrem Ende entgegen. Zusätzlich dazu wurden die Schwere Abteilungen von zwei Flabregimentern mit Feuerleitradar ausgerüstet, was eine erhöhte Treffgenauigkeit und die Einsatzmöglichkeit bei Nacht und bei schlechtem Wetter zur Folge hat.

VI. Die auszufüllenden Lücken, die in Betracht fallenden Modernisierungsmassnahmen und die Verteilung der Aufgaben der Fliegerabwehr

Wir haben gesehen, dass sich in den verschiedenen Phasen eines Krieges, der uns direkt oder indirekt betrifft, die Wirkungen unserer aktiven Luftverteidigungsmittel über die ganze Ausdehnung des schweizerischen Luftraumes erstrecken müssen. In diesem Rahmen hat auch die terrestrische Fliegerabwehr mitzuwirken.

Wir bedürfen folglich einerseits terrestrischer Mittel, die in der Lage sind, zeitlich oder räumlich den Abwehrkampf der Jagdflugzeuge zu ergänzen oder für bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Ein solcher Auftrag kann heute Flablenk Waffen übertragen werden. Andererseits müssen wir im Stande sein, Flugzeuge zu bekämpfen, die der Abwehr der Jäger und der Flablenk Waffen entgangen sind und in der Folge bestimmte Objekte angreifen. Dies ist gegenwärtig noch die Aufgabe der klein- und mittelkalibrigen Fliegerabwehrgeschütze.

Die Flablenk Waffe, die wir benötigen, muss alle Flugzeugtypen, selbst die schnellsten, bekämpfen können. Sie muss auch eine grosse Wirkungsreichweite aufweisen, um Ziele zu erreichen, die in grosser Distanz fliegen, da es sich dabei um eine nicht zu vernachlässigende Bedrohung handeln kann. Die grosse Reichweite, die die Beweglichkeit der Flablenk Waffen ausmacht, erlaubt rasche Feuerkonzentration grosser Wirkung. Wenn darüber hinaus die Reichweite in

der Grössenordnung des zu schützenden Raumes liegt, wird das Ausmass der zusammengefassten Lenkwaffeneinsätze erheblich erhöht.

Die Lenkwaffe, die wir Ihnen zur Einführung in unserer Fliegerabwehr vorschlagen, besitzt die Eigenschaften die wir soeben beschrieben haben. Zum Schutze unseres Luftraumes würden wir inskünftig über folgende Mittel verfügen:

- Mirage-Flugzeuge, mit ihrer Ausrüstung für Jagdaufgaben, d.h. mit Bordradar und Luft-Luft-Lenkwaffen: sie werden damit imstande sein, schnelle Flugzeuge bis zu einer Höhe von 20 000 m abzufangen. Wenn auch bei schlechten Sichtverhältnissen und der damit verbundenen Landeschwierigkeiten die Einsatzmöglichkeiten dieser Flugzeuge eingeschränkt werden, so sind sie doch ohne weiteres in der Lage bei Nacht und in den Wolken zu kämpfen.
- Mirage- und Hunterflugzeuge für Raumschutzaufgaben tagsüber im Rahmen des Schutzes von Erdoperationen und unserer Jagdbomber.
- Flaklenkwaffen, die Tag und Nacht eingesetzt werden können: ihre Unterhaltsanforderungen beschränken die Zeit, während welcher sie einsatzbereit zu sein haben, praktisch nicht; die Treffwahrscheinlichkeit in ihrem Wirkungsraum hängt nicht von den Risiken eines Luftkampfes ab; ihr Einsatz - wenn auch an eine vorhergehende Identifikation des Zieles gebunden - kann von der gleichen Einsatzzentrale wie die der Jagdflugzeuge erfolgen, wobei sie auch noch eingesetzt werden können, wenn die Verbindungen zur Einsatzzentrale unterbrochen sind, unter der Voraussetzung, dass das Risiko des Abschiessens eigener Flugzeuge dabei ausgeschaltet ist.

Die Vorteile und die Notwendigkeit einer zentralen Führung von Flugzeugen und Lenkwaffen wird uns veranlassen, später für die Modernisierung derselben die nötigen Kredite zu beantragen. Es wird dann möglich sein, die Aufgaben zwischen Lenkwaffen und Flugzeugen zweckmässig zu verteilen, wie dies im Nachfolgenden für die verschiedenen Kriegsformen dargelegt wird.

Zum Schutze der Neutralität, bei dem es sich darum handelt, die unsern Luftraum verletzenden fremden Flugzeuge zu warnen und nötigenfalls zur Landung zu zwingen, ist das Flugzeug praktisch das einzig brauchbare Mittel. Sobald es aber darum geht, ein Flugzeug im Fluge abzuschiessen, kann die Lenkwaffe das Flugzeug in seiner Aufgabe ablösen oder dessen Aktion vervollständigen, sei es zeitlich oder örtlich. Die Wahl der einzusetzenden Mittel richtet sich nach der militärischen Lage und den meteorologischen Bedingungen, sowie auch nach dem Bestreben, das Risiko und die Abnutzungsgefahr für unsere wertvollsten Kampfmittel herabzusetzen.

Im Falle der reinen Luftkriegführung handelt es sich darum, die Abwehraufgaben zwischen den Lenkwaffen und den Flugzeugen zeitlich und örtlich zu trennen. Zeitlich deshalb, weil unsere Jagdflugzeuge nicht dauernd in der Luft sein können und örtlich, weil ihre beschränkte Anzahl niemals die Gesamtheit unseres Territoriums schützen, aber auch weil die Lenkwaffen nicht in einen bestimmten Raum wirken können.

Während kombinierter Erd-Luft-Operationen liegt der Schwerpunkt der Fliegerabwehr auf dem Schutze der an der Schlacht direkt beteiligten Teile der Armee. Die wichtigste Aufgabe unserer Jäger ist demzufolge der Schutz unserer Erdtruppen, vor allem der sich in Bewegung befindlichen Stosselemente und gegebenenfalls auch unserer Jagdbomber. Um solche Operationen unserer Flugwaffe erfolgreich zu gestalten, ist ein massiver Einsatz notwendig. Schon aus diesem Grunde, aber auch um die Fliegerabwehr in der Dauer sicher zu stellen, ist zwischen Flieger und Lenkwaffen eine zeitliche Aufteilung der Schutzaufgaben vorzusehen, um zu vermeiden, dass unsere Piloten und Flugzeuge in Aufgaben von sekundärer Bedeutung verbraucht werden. Im übrigen kann man, immer wenn die allgemeine Luftlage dies gestattet, aus der raschen Einsatzmöglichkeit der Flaklenkwaffen und der sich daraus ergebenden Fähigkeit, überraschend auftauchende Ziele zu bekämpfen, grossen Nutzen ziehen; auch hier handelt es sich darum, eine zeitliche Aufteilung der allgemeinen Schutzaufgaben vorzunehmen. Neben der zeitlichen Aufgabenverteilung kommt auch eine örtliche in Frage.

Die Lenkwaffen sind aber auch imstande, einen Teil der Aufgaben der schweren Flak zu übernehmen, d.h. die Bekämpfung von Flugzeugen, die in Höhen von über 3000–4000 m fliegen. Es handelt sich aber nicht darum, ihnen die Gesamtheit der Aufgaben, die bis anhin den Flakkanonen zugedacht waren, zu übertragen, da der Wirkungsraum der Lenkwaffen in unserem Lande schusstote Räume aufweisen wird, in denen sich schutzwürdige Objekte befinden. Zur Ergänzung der Aktionen der Jagdflugzeuge und der Lenkwaffen wird die Kanonen-Fliegerabwehr noch heute und während der nächsten Jahre ein Mittel darstellen, auf das wir nicht ohne weiteres verzichten können.

Wie wir gesehen haben, kann die Bewaffnung der Fliegerabwehr der Feldarmee als modern betrachtet werden. Was die schwere Flak anbetrifft, so werden diejenigen Formationen, die sowohl bei Tag wie auch bei Nacht und schlechtem Wetter eingesetzt werden können, zum Schutze bestimmter Objekte verwendet. Sie können in beschränktem Umfange auch die Lenkwaffen ergänzen, während die Verbände ohne Feuerleitradar bei Tag und bei günstigem Wetter nach wie vor ein brauchbares Abwehrmittel gegen langsamer fliegende Ziele darstellen. Man kann sich allerdings fragen, ob es nicht zweckmässiger wäre, sämtliche schweren Flakbatterien mit Feuerleitradar zu versehen. Da jedoch das Geschütz als solches seit seiner Einführung nicht wesentlich verbessert wurde und den Anforderungen an einen zeitgemässen Raumschutz mit Hilfe der Kanone nicht entsprochen werden kann, würde eine Beigabe elektronischer Feuerleitgeräte die Charakteristik der Kanone in keiner Weise verändern, um so mehr als deren Einsatz gegen schnelle Flugzeuge beschränkt ist. Dazu kommt, dass die Aufgaben der terrestrischen Fliegerabwehr in Höhen über 3000 m auch von den Lenkwaffen gelöst werden können.

Aus Gründen der Zweckmässigkeit haben wir uns deshalb entschieden, auf eine Verbesserung der nicht bereits radarisierten Formationen der schweren Flak zu verzichten.

Was uns aber noch fehlt, ist ein mobiles und modernes Abwehrmittel, welches je nach Lage, den Flabschutz der Objekte am Rande oder ausserhalb des Operationsraumes zu übernehmen hat, oder welches die eingesetzten Waffen innerhalb dieser Zone verstärkt. Eine solche Waffe muss die in niedrigen und mittleren Höhen und mit grosser Geschwindigkeit angreifenden Flugzeuge bekämpfen können, auch wenn die Beschusszeit ausserordentlich kurz ist. Da die Lenkwaffen in der Lage sind, verhältnismässig tieffliegende Flugzeuge zu bekämpfen, darf man sich mit einer geringeren Wirkungshöhe als derjenigen der schweren Flab für die neue Mittelkaliberflab begnügen.

Zur Erfüllung der gestellten Anforderungen eignet sich am besten eine elektronisch gesteuerte, automatische Kanone von mittlerem Kaliber. Wir sind der Auffassung, dass neben den Lenkwaffen die Verstärkung unserer Fliegerabwehr durch die Beschaffung dieses Materials zu erfolgen hat. Aus diesem Grunde beabsichtigen wir den Ankauf von Mittelkaliber-Batterien und verzichten darauf, die Formationen der schweren Flab, deren Material nicht schon durch Feuerleitradar vervollständigt wurde, beizubehalten. Dadurch würde die so komplettierte Reihe der Fliegerabwehrmittel uns erlauben, alle Flugzeuge, die in unserem Territorium Ziele angreifen, von den untersten bis in die höchsten Flughöhen zu bekämpfen, soweit dies heute und für die nächste Zukunft überblickt werden kann.

VII. Die zukünftige Organisation der Fliegerabwehrtruppen

Die Einführung von neuem Fliegerabwehrmaterial wird auf die Organisation der Fliegerabwehrtruppen folgenden Einfluss haben:

- 1 Flabregiment wird die notwendigen Mannschaftsbestände zur Aufstellung der Lenkwaffenformationen stellen müssen.
- Die schweren Abteilungen von 3 Flabregimentern und 5 selbständige Schwere Flababteilungen werden die Mannschaftsbestände für die Mittelkaliber-Formationen abgeben. 11 Schwere Flabbatterien werden aufgelöst.

Wir werden Ihnen den Ankauf von 25 Mittelkaliber-Batterien, wovon 3 zu Ausbildungszwecken, vorschlagen. Aus Zweckmässigkeitsgründen soll die Modernisierung der Feuerleitung der schweren Flab nicht fortgesetzt werden.

Wenn wir davon absehen, noch zahlreichere und gewichtigere Massnahmen ins Auge zu fassen, so nur deshalb, weil es unsere finanziellen Mittel nicht erlauben über unsere Vorschläge hinauszugehen; die vorgeschlagene Modernisierung und Materialverbesserung stellt jedoch bereits eine sehr beträchtliche Anstrengung dar.

VIII. Die Ausbildung am neuen Material

1. Allgemeines

Die Ausbildung der Truppe in der Bedienung der Waffen und elektronischen Feuerleitgeräte ist im Rahmen der gesetzlichen Dienstleistungen möglich, und

zwar sowohl für die Lenkwaffenformationen wie auch für diejenigen der Mittelkaliberflab.

Einzig die Mechaniker bilden eine Ausnahme von dieser Regel. Sie werden zum grössten Teil aus dem spezialisierten Zivilpersonal der Eidgenössischen Werkstätten, welchen die Revisionsarbeiten, der Materialunterhalt für Lenkwaffen und Anlagen anvertraut werden, rekrutiert werden müssen. Diese Lösung ist nicht neu, da sie schon seit mehreren Jahren durch die Fliegertruppen praktiziert wird.

Die Ausbildung der Formationen, deren Bewaffnung ersetzt wird, ist demnach im Rahmen unseres Milizsystemes möglich.

2. Die Ausbildung an den Lenkwaffen

Für die Übergangsperiode von den Kanonen zu den Lenkwaffen werden die folgenden Massnahmen getroffen:

Das Personal, welches durch die Schwere Flababteilungen zur Aufstellung der Lenkwaffenformationen gestellt wird, wird im Rahmen von Einführungskursen von gleicher Dauer wie die Wiederholungskurse für seine neuen Aufgaben ausgebildet werden; das Personal für die Bedienung der elektronischen Geräte für die Feuerleitung, für welches eine längere Ausbildungszeit unerlässlich ist, wird in einer Rekrutenschule instruiert werden; diese Ausbildung wird in dem den Einführungskursen vorangehenden Jahr stattfinden. Da die Lieferung des Materials sich auf mehrere Jahre verteilt und mit dem Ausbildungsmaterial beginnt, wird es möglich sein, die Ausbildung so zu organisieren, dass die Verbände zur gleichen Zeit zum Einsatz bereit sind wie das Material.

Sowohl dieses Zivilpersonal wie auch die Instruktoren der Fliegerabwehrtruppen werden vorher in Zusammenarbeit mit den Herstellern auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Was die Schiessausbildung der Truppe anbelangt, für welche ein Schiessplatz nicht unerlässlich ist, wird sie, wie das im Auslande der Fall ist, mit Hilfe von Simulatoren durchgeführt.

3. Die Ausbildung an der Mittelkaliberflab

Die Ausbildung an den Mittelkaliber-Flabkanonen bereitet keine Schwierigkeiten. Die vorgesehenen Einheiten können an den Flabkanonen anlässlich eines Wiederholungskurses in Form eines Einführungskurses ausgebildet werden. Die Bedienungsmannschaften der elektronischen Feuerleitgeräte hingegen werden in den, den Einführungskursen vorangehenden Rekrutenschulen ausgebildet, um anschliessend in die Formationen eingeteilt zu werden. Da die Lieferung des Materials sich ebenfalls auf mehrere Jahre verteilt, wird die Ausbildung in gleicher Art und Weise wie diejenige der Lenkwaffen organisiert werden.

Die Schiessausbildung stellt keine besonderen Probleme.

IX. Die Bauten

Auf dem Gebiete der Bauten wird der Ankauf und die Einführung von Flaklenkwaffen folgende Konsequenzen haben:

- Stellungsbauten: Abschussrampen, Sockel für den Beleuchtungsradar. Es sind vorerst keine komplizierten Schutzanlagen vorgesehen. Eine definitive Lösung kann erst gewählt werden, wenn die Studien über die Einsatzstandorte weit genug gediehen sind.
- Bauten für den Unterhalt: Munitionsmagazine und Werkstätten.
Hier haben wir zu untersuchen, welcher Nutzen aus den bestehenden Anlagen gezogen werden kann. Diese Probleme stehen ebenfalls in Beziehung zu denjenigen der Einsatzstandorte.
- Bauten für die Ausbildung.
Diese müssen als erste in Angriff genommen werden, damit die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden können. Da die bereits bestehenden Anlagen weitmöglichst benutzt werden, kann der Umfang der Neukonstruktionen bescheiden gehalten werden.

Die für diese Bauten notwendigen Kredite werden Gegenstand einer späteren Botschaft sein. Diese Ausgaben sind in den entsprechenden Kapiteln des Finanzplanes vorgesehen worden.

X. Typenwahl, finanzielle Aspekte, Ankaufsplan

1. Lenkwaffentyp

Nach eingehenden Studien fällt unsere Wahl auf das Lenkwaffensystem, das den Anforderungen an unsere Fliegerabwehr am besten entspricht. Wir schlagen Ihnen vor, das BLOODHOUND-System anzuschaffen. Der Ankauf erstreckt sich auf 2 Abteilungen zu 2 Batterien.

2. Typ der Mittelkaliber-Kanone

Die Wahl des Kanontyps ist noch nicht erfolgt. Die gegenwärtig laufenden Versuche werden mit den Prototypen eines Zwillingsgeschützes (Oerlikon, 35 mm) und eines Vierlingsgeschützes (Hispano, 30 mm) durchgeführt. Das Versuchsmaterial weist eine bemerkenswerte Leistung auf, so dass die Batterien eine beträchtliche Wirkung, auch gegen Flugzeuge mit Schallgeschwindigkeit oder schneller, erzielen werden.

Wir sehen den Ankauf von 25 Batterien vor, wovon 3 für die Bedürfnisse der Ausbildung.

3. Finanzielle Aspekte

Im Finanzplan sind total 450 Millionen Franken für die Modernisierung der Fliegerabwehr vorgesehen. Die Anschaffungen, die wir Ihnen vorschlagen, machen die Zuverfügungstellung der folgenden Kredite notwendig:

Flab-Lenk Waffen

Millionen
Franken

Material für 2 Abteilungen zu 2 Lenkwaffen-Batterien
inkl. Korpsmaterial und Ausbildungsmaterial, Zubehörteile, Ersatz-
teile und Munition

Total 300

Der Ankauf wird zeitlich gestaffelt erfolgen, um mit der abgestuften Einführung des Materials ab 1963 die Auswertung der Erfahrungen auf den Gebieten des Einsatzes, der Ausbildung und des Materialunterhaltes zu ermöglichen.

Mittelkaliber-Batterien

Totale Kosten für Material und Munition. 150

Auch hier wird der Ankauf zeitlich gestaffelt durchgeführt; ab 1964 soll eine gewisse Anzahl Batterien einsatzbereit sein.

Gestützt auf die vorausgegangenen Darlegungen haben wir die Ehre, Ihnen den beiliegenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Genehmigung zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 14. Juli 1961.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Wahlen

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 14. Juli 1961,
beschliesst:

Art. 1

Der Beschaffung von

- 2 Flablenk Waffenabteilungen zu 2 Batterien des Types BLOODHOUND, einschliesslich Ausbildungsmaterial, Zubehör, Ersatzteile und Munition;
 - 25 Mittelkaliberflabbatterien, einschliesslich Ausbildungsmaterial, Zubehör, Ersatzteile und Munition
- wird zugestimmt.

Es werden hiefür folgende Kredite bewilligt:

	Millionen Franken
1. Flablenk Waffen	
Korpsmaterial, Ausbildungsmaterial, Zubehör, Ersatzteile und Munition	300
2. Mittelkaliberflabbatterien	
Korpsmaterial, Ausbildungsmaterial, Zubehör, Ersatzteile und Munition	150
Gesamtkredit	450

Der Bundesrat ist befugt, im Rahmen des Gesamtkredites geringfügige Verschiebungen zwischen den im zweiten Absatz aufgeführten Krediten vorzunehmen.

Art. 2

Der jährliche Zahlungsbedarf ist im Voranschlag einzustellen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.
Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Verstärkung der terrestrischen Fliegerabwehr (Vom 14. Juli 1961)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8268
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1961
Date	
Data	
Seite	173-191
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 402

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.